

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 12

Artikel: Ein neuer internationaler Filmtrust
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann. Einzig vielleicht die halb überwundenen Sensations-trick-Films können als deutsches (und skandinavisches) Giegengewächs angeführt werden. Bezeichnenderweise aber wurden diese hauptsächlich des . . . englischen Geschmacks wegen hergestellt. Mehnlich die Detektivfilms.

Was von dem deutschen Film gesagt wurde, gilt im großen und ganzen auch für den skandinavischen. — Beim amerikanischen Film hört jeder Vergleich mit der Muß auf. Dieser Film bringt am häufigsten vor allen andern das, was man als „originelle Idee“ bezeichnen kann.

Die deutsche Kinematographie kann heute technisch jede Konkurrenz aufnehmen. Sie hat zweifellos das Zeug dazu, den Kunstfilm zu schaffen, der — wenigstens annähernd — alle Vorzüge der vier Gruppen in sich vereinigen müßte, ohne die Nachteile zu haben. Hoffen wir, daß der Krieg, der den ausländischen Wettbewerb stark unterbunden hat, der deutschen Filmkunst Fortschritte bringt (die aber nie und nimmer — dreimal sei es unterstrichen — in unmöglichen Kriegsfilms zu suchen sein werden). Daß man auch ohne das gute Licht und die prächtigen Natur-szenarien des Südens (vielleicht der wichtigste Punkt dabei!) gute Bilder in Deutschland erzielen kann, beweist u. a. der Hamburger Film „Die Irrfahrt ums Glück“, der stimmungsvolle Naturbilder bringt, die ausgezeichnet wirken. Auch der Biograph-Film „Judith von Bethulien“ erreicht vollständig seine italienischen Vorbilder.



Ein neuer internationaler Filmtrust.



Wie die „B. Z. am Mittag“ mitteilt, haben in der letzten Zeit in New-York und Rom umfangreiche Verhandlungen stattgefunden, deren Gegenstand die Bildung eines großen, internationalen Filmtrustes war. Der Trust bezweckt vor allem, die wirtschaftlich durch den Krieg schwer gefährdete internationale Kinematographie wieder zu heben und ihren Betrieb in geregelte Bahnen zu lenken. Die Anregung zur Bildung der Konvention wurde von einer französischen Firma gegeben, die auch das Grundkapital in der Höhe von 10 Millionen Mark zur Verfügung stellt. Mit Hilfe von bedeutenden italienischen Filmverbänden ist es dann gelungen, auch die Gesellschaften der übrigen Länder für das Unternehmen zu interessieren. Eine große Anzahl von Gesellschaften hat sich bereits durch bindende Unterschriften zum Beitritt in den Trust verpflichtet. Bisher haben sechs italienische, zwei französische, mehrere deutsche und die amerikanischen Firmen gezeichnet, die nicht dem amerikanischen Filmtrust angehören.

Hierauf ging der „B. Z.“ von einer Berliner Filmverleihanstalt folgendes Schreiben zu:

„Das von Ihnen zitierte Fachblatt ist schlecht informiert, wenn es glaubt, daß dem Trustprojekte die Filmindustrie in Deutschland sympathisch gegenüberstände. Es mögen wohl einige deutsche Fabriken dem neuen Unternehmen sympathisch gegenüberstehen, wenn sie bereits einige gute Verträge in der Tasche haben. Der größte Teil

der Filmindustrie jedoch steht jederzeit einem Trust mit großer Antipathie gegenüber. Zuerst hätten bei dem Trust die Theaterbesitzer einen Vorteil, da sofort im Preise geschleudert würde, um das eine oder andere Fabrikat vom Markte zu verdrängen. Während dieses Kampfes haben natürlich die außenstehenden Fabriken und die Verleiher sehr zu leiden. Später vielleicht, wenn der Kampf zugunsten der Trustpartei entschieden wäre, würden die Theaterbesitzer wieder den Verlust, den die Trustpartei während des Kampfes hatte, durch Erhöhung der Mieten schwer zu zahlen haben. Während des Krieges haben sämtliche deutsche Filmfabriken sehr gut zu tun, da sowohl hier das Oberkommando in den Marken, als auch in andern Betrieben die Zensur Films aus uns feindlichen Ländern nicht zuläßt, und die Nachfrage nach deutschen Films im Lande dementsprechend groß ist. Auch der Auslandsmarkt ist nach der Ansicht der Film-Verleihzentrale unserer Industrie während des Krieges nicht ganz abgeschnitten, und nach dem Kriege wird der amerikanische Markt die deutschen Fabrikate, vorausgesetzt, daß sie nicht minderwertig sind, genau so gut aufnehmen wie vor dem Kriege.“

Anschließend hieran schreibt nun die „B. Z.“:

Die neue Film-Konvention. Der in Italien gebildete internationale Filmtrust, der einen Zusammenschluß aller großen Filmfabriken der Welt anstrebt, und über dessen Gründung wir berichtet haben, hat in den Kreisen der deutschen Filmverleiher eine lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Man steht dort, wie auch aus der gestern von uns wiedergegebenen Zuschrift hervorgeht, auf dem Standpunkt, daß ein Trust das Verleihgeschäft in hohem Maße schädigen wird. Zudem empfindet man es als unwürdig, daß die deutsche Industrie sich zu einer Interessengemeinschaft mit der französischen hergibt, und plant sogar gegen die neue Konvention eine energische Protestbewegung. Die von den Verleihern gemachten Einwendungen haben ihre volle Berechtigung. Denn abgesehen von den nationalen Momenten, die hier in die Waagschale fallen, bedeutet ja der Trust für das Filmverleihgeschäft eine Gefährdung seiner Existenz, da ein Trust die völlige Ausschaltung des Zwischenhandels erstrebt.

Diese Momente hindern jedoch nicht, daß ein anderer Teil der Branche, und zwar die Filmfabriken, zum Teil dem Trustplane aus bestimmten Gründen sympathisch gegenüberstehen. Daß er auf französische Anregung und durch französisches Kapital in die Wege geleitet wurde, hat die in Frage kommenden Gesellschaften mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Geschäft nicht abgehalten, den Beitritt in den Trust mit allen Mittel zu erstreben. Vier der größten deutschen Firmen haben sich bereits durch Unterschrift fest für die Zwecke des Trusts verpflichtet. An der Spitze steht eine der größten Berliner Fabriken, die zugleich auch eine große Reihe von Theatern unterhält. Ferner sind dem Ring bisher angeschlossen: die italienischen Firmen „Ambrosio“, „Itala“, „Milano“, „Film d'Art“ und „Napoli“, das amerikanische Haus „Vitagraph“ und die französischen Institute „Pathé frères“ und „Eclair“.

Die Bedeutung des Trusts für den deutschen Filmhandel läßt sich natürlich noch nicht übersehen, da die durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse für die Zukunft nicht als ausschlaggebend bezeichnet werden können. Wie

wir bereits betont haben, bezwecken die deutschen Firmen durch den Trust lediglich die bisher sehr beschränkten Absatzmöglichkeiten nach Amerika wieder zu heben und auszubauen. Der deutsche Filmhandel nach den Vereinigten Staaten ist durch die dort bestehenden Konventionen, von denen der Edison-Trust und die Victoria-Imp-Trust die bedeutendsten sind, stark in den Hintergrund gedrängt worden. Vordem war es dem Filmfabrikanten mit Leichtigkeit möglich, 40 bis 50 Exemplare eines Films über den großen Reich zu exportieren. Aber durch die in Amerika immer mehr um sich greifenden Trustbildungen wurden ihm diese Erwerbsquellen verschlossen. Nun bietet sich Gelegenheit, dem dortigen Trustwesen mit gleichen Waffen entgegenzutreten, und somit steigen die Aussichten der deutschen Filmindustrie bedeutend. Aus diesen Gesichtspunkten heraus haben sich die bedeutendsten Fabriken für den neuen Trust entschieden. Und eine große Anzahl anderer Gesellschaften, die vorläufig noch abseits stehen, suchen die Aufnahme in den Trust nach Kräften zu erreichen.

Daß nun innerhalb der Branche Stimmen laut werden, die ein solches Geschäftsgebahren, das deutsche Fabriken Schulter an Schulter mit französischen Firmen sieht, mit unserem nationalen Selbstbewußtsein für unvereinbar halten, ist lebhaft zu begrüßen. Aber daß diese Stimmen genügend Wirkungskraft besitzen, um an dem bereits fest umrissenen Tatbestand etwas zu ändern, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen, die man in der Filmbranche zu machen Gelegenheit hatte, mehr als zweifelhaft.

Die Sache erscheint vorläufig noch etwas mysteriös und es ist darum sehr begrüßenswert, daß der „Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen“ die Erörterung über das „Gerücht eines Filmtrusts“ auf die Tagesordnung der am 17. ds. stattfindenden Sitzung des Gesamtausschusses gesetzt und hiezu auch Filmfabrikanten und Verleiher eingeladen hat, die nicht zum Verband gehören. Man wird also mit Spannung das Resultat der Verhandlungen dieses Fachinteressenten-Kreises abwarten müssen.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Mißbrauch der Notunterstützung.** Unter dieser Spitzmarke geht durch die bürgerliche Presse folgende Notiz: Der Gemeinderat von Baden hat durch die Lehrerschaft feststellen lassen, daß die Kindervorstellungen des Kinematographentheaters von zahlreichen Kindern besucht werden, deren Eltern die Unterstützungen der Hilfsaktion und der Armenpflege beziehen. Die freiwillige Armenpflege hat deshalb das Gesuch gestellt, die Kinder- und Schülervorstellungen möchten über die Kriegszeit eingestellt werden. — Es wird im Ernste wohl kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden, wenn der Besuch gewisser Kinoshaustellungen den Kindern verboten ist. Das soll aber nicht

heißen, daß wir mit der obigen Begründung einverstanden sind. Das Gesuch wird nicht etwa deshalb gestellt, weil solche Kinovorführungen auf das Kindsgemüt schädigend einwirken, sondern deshalb, weil Kinder armer Teufel sie besuchen! Dafür, daß der Vater gezwungen ist, Unterstützung anzunehmen, sollen die Kinder büßen, obwohl hundert gegen eins gewettet werden kann, daß sie sich dieses Vergnügens nicht aus der Notunterstützung der Eltern leisten, sondern anderswie dazu kommen.

— **Strafartikel gegen Unfittlichkeit.** Die eidgenössische Strafrechtskommission hat die Strafartikel gegen Unfittlichkeit bereinigt und die Aufnahme einer Bestimmung in dem Sinne beschlossen, daß die Vorführung von verrohten Kinematographenbildern mit Buße bis zu 5000 Fr. oder mit Haft zu bestrafen sei.



Verschiedenes.



— **Kinematographische Vorführungen im Gewerkschaftshause.** Ein in seiner Art sehr seltener Film gelangte in dem Musiksaal des Gewerkschaftshauses in Berlin nebst erläuterndem Vortrag zur Aufführung, den Verlauf einer Nordpolsexpedition darstellend. Durch die Welt drang die Kunde von dem Untergange der Schröder-Stranz-Nordpolsexpedition. Sieben ihrer Teilnehmer waren im ewigen Eis abgeschlossen von aller Welt, und man wußte nicht, ob sie noch am Leben oder den Naturgewalten zum Opfer gefallen waren. Auf den Hilferuf machte sich eine norwegische und eine deutsche Expedition unter der Führung des Nordpolforschers Verner auf den Weg, zur Rettung der Verunglückten. Diese Vernerische Expedition wurde begleitet von einem kinematographischen Fachmann, dessen Arbeit der obgenannte Film „Mit der Kamera im ewigen Eis“ ist. Der Film schildert uns in lebendigen, anschaulichen Bildern die Gefahren des Eismeeres, er zeigt die Eisberge, die zu ein Siebtel über und zu sechs Siebtel unter Wasser sich befinden. Er schildert Bären- und Robberjagden, und läßt uns die ungeheure Kraft der Eismassen sehen, die das Schiff zerdrücken, sodaß die Expeditionsteilnehmer sich auf das Eis begeben müssen und nun Hundeschlitten- und Ski-Expeditionen unternehmen, um das Land zu durchforschen und an einer andern Stelle das freie Meer zu erreichen. Der Film zeigt hier das Gebiet, auf dem er seine volle Berechtigung hat und ohne Gegenstück dasteht. Er zeigt uns die Menschen in ihrem edelsten Wirken zur Rettung verunglückter Kameraden. Wir hoffen, daß dieser hochinteressante Film das volle Interesse der Hamburger Arbeiterschaft finden wird.

— **Die Kinematographie des fliegenden Geschosses.** Bereits vor acht Jahren gelangen dem bekannten Wiener Physiker Ernst Mach derartige Aufnahmen. Auf seine Arbeiten hat sich die „ballistische Kinematographie“ aufgebaut. Wie das „Weltall“ berichtet, gelang es, einen Apparat für Geschosskinetographie herzustellen, der die Bilderzahl